

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/4363**  
**Thema: Biofracking im Landkreis Görlitz**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
38-1053/13/71

Dresden,  
24. MRZ. 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Befänden sich Forschungsprojekte zur Erprobung neuartiger Fördertechnologien für Rohstoffe (z.B. BioMOre - „New Mining Concept for Extracting Metals from Deep Oer Deposits using Biotechnology“), welche auf bzw. unter sächsischem Staatsgebiet durchgeführt werden, im örtlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Sächsischen Staatsregierung?**

Forschungsprojekte zur Erprobung neuartiger Fördertechnologien für Rohstoffe, welche auf bzw. unter sächsischem Staatsgebiet durchgeführt werden, befänden sich im örtlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Sächsischen Staatsregierung, wenn für derartige Vorhaben eine öffentlich-rechtliche Genehmigung nach Berg-, Wasser-, Bau- und/oder Immissionsschutzrecht erforderlich ist.

Die Zuständigkeit der jeweiligen Behörden des Freistaates Sachsen ergibt sich aus den entsprechenden Zuständigkeitsverordnungen.

**Frage 2: Befänden sich Forschungsprojekte oder Hochrisikotechnologien, welche auf sächsischem Staatsgebiet durchgeführt werden, im örtlichen oder/ und sachlichen Zuständigkeits- Verantwortungsbereich der Sächsischen Staatsregierung?**

Forschungsprojekte oder Hochrisikotechnologien, welche auf sächsischem Staatsgebiet durchgeführt werden, befänden sich im örtlichen oder/und sachlichen Zuständigkeits- Verantwortungsbereich der Sächsischen Staatsregierung, wenn für derartige Vorhaben eine öffentlich-rechtliche Genehmigung nach Berg-, Wasser-, Bau- und/oder Immissionsschutzrecht erforderlich ist.



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstelle:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Die Zuständigkeit der jeweiligen Behörden des Freistaates Sachsen ergibt sich aus den entsprechenden Zuständigkeitsverordnungen.

**Frage 3: Welche Auswirkungen könnte eine Havarie im, vom SMWK angestrebten, Frackingbetrieb oder während der Erkundungsbohrungen auf das Grundwasser, die Lausitzer Neiße, die Muskauer Thermal Sole oder auf FFH-Schutzgebiete haben? (Bitte getrennte Angaben für Ergebnisse von regierungseigenen Erkenntnissen und von den von unabhängigen Gutachtern eingeholten Erkenntnissen)**

Ein vom SMWK angestrebter „Frackingbetrieb“ ist nicht bekannt.

**Frage 4: Sieht das Arbeitsprogramm der KGHM einen konventionellen Rohstoffabbau vor, oder soll der Abbau unterirdisch über das BioMOR Verfahren stattfinden?**

Ein Arbeitsprogramm der KGHM für einen Rohstoffabbau ist nicht bekannt.

**Frage 5: Falls die Staatsregierung keine Kenntnis über den Sachverhalt aus Frage 4 haben sollte, welche Bemühungen hat das Sächsische Oberbergamt wann unternommen, um von der KGHM bzw. dem BGR diese Informationen zu bekommen?**

Die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen darf nur aufgrund von Plänen (Betriebsplänen) durchgeführt werden, welche vom Bergbauunternehmer aufgestellt werden müssen. Die zuständige Behörde muss diese Pläne vor Aufnahme der Tätigkeiten zugelassen haben. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens würde das zuständige Sächsische Oberbergamt alle erforderlichen Informationen erhalten. Es besteht keine Veranlassung, im Vorfeld fiktiver bergrechtlicher Verwaltungsverfahren Bemühungen zur Erlangung von Informationen zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Dulig